

III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

Anträge vom 27. November 2006

SVP-Fraktion

Art. 8 Abs. 3: Rückkommen.

Art. 10ter Abs. 2: Rückkommen.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf Art. 8 und 10 zurückkommt:

Streichen.

Begründung:

Personen, die sich im Asylverfahren befinden, können ihren Aufenthaltsort nicht frei wählen, solange ihr Gesuch nicht endgültig beurteilt wurde, und müssen jederzeit damit rechnen, ausreisen zu müssen. Während dieser Zeit findet kein Integrationsprozess statt. Die Bestimmung steht im Widerspruch zum Grundsatz der Integration als wichtigste Voraussetzung für die Einbürgerung.